

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

An  
die Katholischen Pfarrämter und  
die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache  
im Bistum Limburg

**Der Generalvikar**

Aktenzeichen  
V

Limburg  
30. April 2020

### **Dienstanweisung zum Umgang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Herrn Pfarrer, Diakone, liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Mitglieder der Pfarrgemeinde- und der Verwaltungsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. April 2020 hatte ich eine Dienstanweisung erlassen, mit der die Beschlüsse der Bundesregierung und der Länder vom 15. April 2020 in den Pfarreien umgesetzt worden sind. Diese war zunächst bis zum 3. Mai 2020 in Kraft gesetzt worden. Die aktuellen Entwicklungen erfordern eine Verlängerung und geringfügige Anpassung der Anweisung.

Zur Feier der **Gottesdienste** beachten Sie bitte die **separate Dienstanweisung** vom 30. April 2020.

Somit gilt ab dem 3. Mai 2020 ohne Ausnahme, zunächst bis **mindestens zum 22. Mai 2020**, die folgende Dienstanweisung im Bistum Limburg:

#### **A) Seelsorge**

1. Bislang tagsüber **geöffnete Kirchen** sind weiter offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes.
2. Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen als **Ansprechpersonen** für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und soweit möglich und sinnvoll auch persönlich für die Gläubigen erreichbar. Die notwendigen Hygienevorschriften sind unbedingt zu beachten. Mit **alten und kranken Menschen** sollen Seelsorgerinnen und Seelsorger vornehmlich telefonisch in Kontakt treten. Einzelbesuche sind gemäß den staatlichen Vorgaben und denen der Einrichtung erlaubt.
3. Die **Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion** an Gläubige, bei denen der Verdacht auf eine Infektion vorliegt oder die infiziert sind, soll nur wahrgenommen werden von Seelsorgern bzw. Seelsorgerinnen, die eine hygienische Einweisung erhalten haben und über geeignete Schutzkleidung verfügen. Sowohl für die Krankensalbung als auch den Kommunionempfang gilt: Die Spender dürfen sich und andere nicht gefährden. Sofern Kontakte zu möglicherweise Erkrankten bestehen, muss damit gerechnet werden, dass der Spender selbst unter Quarantäne gestellt wird und seinen Dienst nicht weiter ausüben kann.

4. Die Seelsorge in **Krankenhäusern und Gefängnissen** wird weiter aufrechterhalten. Hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten in den Gefängnissen sind die Vorgaben der jeweiligen Anstalt bindend.

## B) Maßnahmen und Veranstaltungen

5. Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen** auf allen kirchlichen Ebenen (Pfarrei, Bezirk, Diözese) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen, kirchlichen Vereinen sowie Chören, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen und Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.
6. **Großveranstaltungen** sind nach staatlicher Vorgabe bis 31.8.2020 verboten. Die genaue Definition der Länder steht dazu noch aus. Insbesondere Großveranstaltungen mit unbestimmten Teilnehmergruppen, wie etwa Pfarrfeste, sollten jedoch entsprechend rechtzeitig verschoben werden.

## C) Konferenzen

7. **Konferenzen** von Hauptamtlichen mit physischer Präsenz unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf und andere Formen (Telefonkonferenzen) lassen sich nicht realisieren. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Im Falle von dennoch nötigen Konferenzen mit physischer Präsenz muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit mögliche Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
8. Es ist möglichst zu vermeiden, dass ein **vollständiges (Pastoral-)Team zusammenkommt**, da ansonsten im Falle der Infektion eines Mitarbeiters die Ansteckung und/oder Quarantäne des gesamten Teams droht. Die Mitglieder des Teams sollten nicht überschneidend miteinander in Kontakt (auch nicht privat) treten.

## D) Dienstreisen

9. Sämtliche **Dienstreisen und Dienstbefreiungen** (Exerzitien usw.) haben zu unterbleiben. Über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zu verschieben, sofern es sich nicht um Online-Formate handelt.

## E) Pfarrbüros und Pfarrheime

10. Der Publikumsverkehr in **Pfarrbüros** und Gemeindebüros bleibt eingestellt. Lediglich Einzelbesuche nach Voranmeldung sind zulässig. Pfarrbüros sollen dennoch besetzt und telefonisch und elektronisch erreichbar sein. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Pfarrbüros sollen entsprechende Maßnahmen (z. B. Veränderung der Arbeitszeiten, räumliche Trennung) ergriffen werden. Die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretung sind zu wahren.
11. Hinsichtlich der Vermietungen von **Pfarrheimen** sind die Verfügungen der zuständigen Ordnungsbehörde zu beachten.
12. **Teestuben, Kirchencafés** usw. bleiben geschlossen. Hierauf ist in einem Aushang und – falls vorhanden – auf der entsprechenden Homepage hinzuweisen.

**F) Kindertageseinrichtungen**

13. Für den Bereich der **Kindertageseinrichtungen** werden durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Informationen über die Verwaltungssoftware „KitaPlus“ zur Verfügung gestellt.

**G) Kommunikation**

14. Den **Internetauftritten** und den **Schaukästen** kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Wir bitten darum, diese jeweils mit aktuellen Informationen zu versehen bzw. einen Link auf die Homepage zu setzen.
15. Als **Messengerdienst** steht für die dienstliche Kommunikation Ginlo für Dienstgeräte und dienstliche genutzte Privatgeräte (BYOD) in der Business-Version zur Verfügung. Die Basisversion ist kostenfrei verfügbar. Eine Verpflichtung zur Installation von Ginlo auf reinen Privatgeräten besteht nicht.
16. Bitte rufen Sie regelmäßig Ihre **dienstlichen Mails** ab und beachten Sie die ständig aktualisierten Hinweise auf der Homepage des Bistums: <https://bistumlimburg.de/thema/corona-virus/>

**H) Meldepflichten**

17. Weiter wird an die bestehenden **Meldepflichten** erinnert, wonach Sie die Fälle anonymisiert unter [meldung-corona@bistumlimburg.de](mailto:meldung-corona@bistumlimburg.de) mitzuteilen haben.

Fragestellungen können Sie weiterhin an den Arbeitsstab unter der Mailadresse [anfragen-corona@bistumlimburg.de](mailto:anfragen-corona@bistumlimburg.de) senden.

Ich hoffe weiterhin auf Ihr verantwortliches Mittragen dieser Situation und danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rösch  
Generalvikar